

5

Bericht des Arbeitskreises Mitglieder- und Beitragswesen zur Bundeskonferenz 2003

10 **Einleitung**

Im Arbeitskreis haben folgende Personen mitgearbeitet:

15 Sabine Bär (Bundesleitung), Birthe Braun (Freiburg), Marco Erenkamp (Osnabrück), Markus Hoffmann (Münster), Susanne Jahn (Köln), Ludger Köhlen (Speyer), Olivia Longin (Rottenburg-Stuttgart), Maik Michel (Paderborn), Georg Peisser (Essen), Jens Polster (Hildesheim), Anna Reither (Mitgliederversammlung des Bundesstelle der KJG e.V.), Sascha Spezzano (Limburg).

20 Der Arbeitskreis hat sich vier Mal getroffen. Nach drei Sitzungen wurde ein Zwischenbericht für den erweiterten Bundesausschuss verfasst. Die Rückmeldungen dazu hat der AK bei seinen weiteren Beratungen berücksichtigt.

25 Gemäß des Auftrages der Bundeskonferenz hat sich der Arbeitskreis mit Fragen des Mitglieder- und Beitragswesens beschäftigt. Seine Aufgabe war es zu überprüfen, ob das bestehende Modell und Verfahren vereinfacht oder verbessert werden kann und ob es den aktuellen Anforderungen des Verbandes noch gerecht wird.

30 Das Mitglieder- und Beitragswesen der KJG ist nur teilweise bundeseinheitlich geregelt. Die Diözesanverbände und ggf. auch die darunter liegenden Ebenen haben eigene Gestaltungsspielräume. Daher ist das Mitglieder- und Beitragswesen in der KJG sehr ausdifferenziert bis hin zu den unteren Ebenen. Dies hat zum einen zur Folge, dass es schwierig ist, aussagekräftige Daten und Informationen zu bekommen und einen Ist-Bestand zu beschreiben. Zum andern beinhaltet es die Herausforderung, die Balance zu finden zwischen dem Interesse, einheitliche Standards zu setzen, und zugleich die Freiheiten der Diözesanverbände und die Realitäten vor Ort zu berücksichtigen.

40 Im Folgenden legt der Arbeitskreis eine Analyse und Bewertung zu verschiedenen Bereichen des Mitglieder- und Beitragswesens vor. Zudem benennt er in den Perspektiven Ziele, die aus seiner Sicht angestrebt werden sollen, und Ideen, die bei einer Weiterarbeit aufgegriffen werden können.

1. Verbandsidentifikation

45 **Analyse**

- Die Verbandsidentifikation ist das „A & O“ im Mitgliederwesen. Sie ist eine wichtige Basis für jegliche Aktivitäten im diesem Bereich.
- Es ist nicht erwünscht, eine direkte Verbindung zwischen dem Bundesverband und dem einzelnen Mitglied zu schaffen.
- 50 • Die Umsetzung der verschiedenen Mitgliedschaftsformen und Beitragsregelungen ist vor allem abhängig von den Leuten vor Ort.
- Der Ausweis wird nur sehr wenig als Identifikationsmedium gesehen und genutzt.
- 55 • Das Verfahren, unterschiedliche Teilnahmebeiträge von KJGlerInnen und Nicht-KJGlerInnen bei Aktionen und Maßnahmen zu kassieren, ist verbreitet, hat sich jedoch noch nicht überall durchgesetzt, insbesondere mit Blick auf die unteren Ebenen.

- Es gibt viele, die sich KJG bzw. KJGlerIn nennen, aber dennoch keinen Beitrag zahlen.

60

Bewertung

- Das Schaffen von Verbandsidentifikationen liegt vor allem in der Hand der Diözesanverbände und der unteren Ebenen. Der Bundesverband kann dabei insbesondere die Diözesanverbände unterstützen, z.B. durch inhaltliche Angebote oder Projekte.
- Defizite in der Verbandsidentifikation sind oft die Ursache für Probleme im Mitglieder- und Beitragswesen. Mitgliedermodelle, Beitragsregelungen und Meldeverfahren können zu Verbesserungen und Erleichterungen beitragen, jedoch letztlich nicht die Überzeugungsarbeit ersetzen.
- Eine Neugestaltung des Mitgliederausweises macht nur Sinn in Verknüpfung mit einer Kampagne oder einer Aktion.
- Die Schaffung von Verbandsbewusstsein ist Aufgabe aller. Dabei soll die einzelne Ebene auch ihr jeweiliges Umfeld mit seinen außerverbandlichen (kirchlichen und politischen) MultiplikatorInnen im Blick haben, da diese die Entwicklung von Interesse am und für den Verband beeinflussen können.

65

70

75

Perspektiven

Ziele:

- Es gibt eine erkennbare Identifikation mit dem Verband. Diese drückt sich auch dadurch aus, dass es selbstverständlich ist, dass wer sich KJG(lerIn) nennt auch Beitrag zahlt.
- Nach außen wird erkennbar, dass ein Mitgliedsbeitrag gezahlt wurde.
- Der Ausweis rückt stärker ins Bewusstsein und wird genutzt.
- Es werden auf allen Ebenen unterschiedliche Teilnahmebeiträge für KJGlerInnen und Nicht-KJGlerInnen erhoben.

80

85

Ideen:

- Es werden Vergünstigungen mit dem Ausweis verknüpft.
- Es wird eine Werbe-/Imagekampagne entwickelt und durchgeführt.

90

2. Meldeverfahren / Mitgliederverwaltung

Analyse

- Die Eintrittsregelungen werden sehr differenziert gehandhabt. Ihre Handhabung und Umsetzung ist oft abhängig von den Leuten vor Ort. Anhand der vorliegenden Rückmeldungen ist kein Muster in den Regelungen erkennbar. Sie variieren nicht nur von Diözesanverband zu Diözesanverband sondern auch von Pfarrgemeinde zu Pfarrgemeinde.
- Die Datenlage zur Beurteilung der Ist-Situation ist sehr unsicher. Somit ist keine ausreichende Grundlage gegeben, auf der Entscheidungen für die Einführung neuer Verfahren oder Ideen getroffen werden können.
- Die Mitgliedermeldung erfolgt größtenteils noch nach dem „traditionellen Verfahren“, d.h. sie ist oft noch „papierbehaftet“.
- Das Bewusstsein dafür, dass eine KJG-Mitgliedschaft eine Dauermitgliedschaft ist, ist noch nicht überall angekommen.
- Auf allen Ebenen sind mehr oder minder große Defizite im Wissen zum Bereich Mitgliederwesen festzustellen.
- Es gibt Fälle, in denen Mitglieder vor Ort zwar gemeldet sind, jedoch keine Weitermeldung der Mitglieder an die darüber liegenden Ebenen erfolgt. Die Gründe dafür sind sehr unterschiedlich und reichen von organisatorischen Versäumnissen bis hin zu fehlender Verbandsidentifikation.

95

100

105

110

- Eine namentliche Meldung der Mitglieder auf Diözesanebene ist nicht in allen Diözesanverbänden Standard. Der DV Freiburg hat keine namentliche Meldung.
- Zur Zeit erfolgt keine systematische Erfassung von teilnehmenden Nicht-Mitgliedern an KJG-Angeboten.
- Die Begrifflichkeiten der verschiedenen Mitgliedschaftsformen werden sehr unterschiedlich verwendet.
- Die Gestaltung des Ausweises mit Marken ist aufwändig und funktioniert nicht überall.
- Es gibt Reibungsverluste zwischen den einzelnen Ebenen.
- Es gibt wenig Transparenz und Wissen darüber, was es überhaupt in der KJG im Bereich Mitgliederwesen alles gibt (Mitgliedschaftsformen, etc.).

Bewertung

- Das Beitrags- und Meldeverfahren kann je nach Ausgestaltung die Mitgliederverwaltung erleichtern oder erschweren; der eigentliche Knackpunkt im Mitgliederwesen ist jedoch die Verbandsidentifikation.
- Die beschriebene Differenziertheit und unklare Datenlage macht es schwer, zielgerichtet Veränderungen anzugehen und Unterstützung zu leisten (vom Diözesanverband für untere Ebenen, vom Bundesverband für Diözesanverbände, usw.).
- Aufgrund der vorliegenden Rückmeldungen spricht sich der AK gegen die Umsetzung der im Zwischenbericht vorgestellten Idee des unterjährigen Eintritts von Dauermitgliedern aus. Ausschlaggebend hierfür waren mehrere Gründe:
 1. Das vorliegende Datenmaterial ist nicht ausreichend.
 2. Mit der Einführung wäre ein finanzielles Risiko verbunden, dessen Höhe sich nicht genau abschätzen lässt. Aufgrund der vorliegenden Rückmeldungen wird es jedoch als nicht unerheblich eingeschätzt.
 3. Negative Auswirkungen auf das Bewusstsein: In den Gemeinden, wo derzeit neue Mitglieder sofort volles Mitglied werden und ihren Beitrag zahlen, kann eine Neuregelung sich negativ auf das funktionierende Melde- und Beitragsverhalten auswirken.
- Eine Erfassung von teilnehmenden Nicht-Mitgliedern wird als notwendig und sinnvoll angesehen, um sowohl politisch als auch verbandsintern damit umgehen zu können.
- Die unterschiedliche Verwendung von Begriffen erschwert die Kommunikation und einheitliche Erfassung.
- Das Angebot unterschiedlicher Mitgliedsformen wird als gut und sinnvoll eingeschätzt, da es den einzelnen Ebenen erlaubt, diese bedürfnisgerecht zu nutzen. Es sollte daher in der jetzigen Form bestehen bleiben.

Perspektiven

Ziele:

- Hinsichtlich der unterschiedlichen Mitgliedschaftsformen und Begrifflichkeiten wird Klarheit geschaffen im Verband. Dies ist auch notwendig für die richtige Erfassung (Dauermitglied, befristetes Mitglied, Schnuppermitglied).
- Alle Diözesanverbände haben eine namentliche Meldung der Mitglieder.
- Zukünftig werden Nicht-Mitglieder, die an KJG-Angeboten teilnehmen, erfasst (siehe Antrag).
- Es wird eine Erleichterung in der Mitgliederverwaltung und -meldung erreicht. Dies könnte durch eine bundesverbandliche Unterstützung im Software-Bereich erfolgen. Hier sind die Rückmeldungen der Diözesanverbände gefragt, ob sie bei sich einen Bedarf hierfür sehen und ein solches Angebot nutzen würden.

- 165 Ideen:
- die Ideen-, Material- und Konzeptsammlung, von der jedem DV auf der Bundeskonferenz ein Exemplar zur Verfügung gestellt wird und die zum Austausch zwischen den DVs beitragen soll
 - Durchführung eines Pfarrleitungskongresses, um aus „erster Hand“ Einschätzungen und Situationsbeschreibungen zu bekommen.
 - Angebot von Schulungsbausteinen, z.B. in der Form von PowerPoint-Präsentationen.
 - Angebot von eigenen Wochenenden oder Schulungen für Verantwortliche im Bereich Mitglieder- und Beitragswesen.
- 170
- 175

3. Schnuppermitgliedschaft für Pfarreien

Analyse

180 Die Möglichkeit der Schnuppermitgliedschaft für Pfarreien wird aktuell in sechs Diözesanverbänden angeboten.

Bewertung

185 Der Arbeitskreis sieht in dem Angebot der Schnuppermitgliedschaft für Pfarreien eine geeignete Möglichkeit, die Werbung bzw. den Beitritt von Pfarreien zu gestalten. Er empfiehlt daher den Diözesanverbänden, diese Möglichkeit anzubieten. Hinsichtlich der Ausgestaltung verweist er auf die im Zwischenbericht gegebenen Anregungen. Des Weiteren wird auf die in der Ideen-, Material- und Konzeptsammlung enthaltene Arbeitshilfe des Diözesanverbandes Köln verwiesen. Dort werden in einem eigenen Kapitel unter der Überschrift „Mitgliederwerbung/Gastpfarrei“ praktische und umfangreiche Tipps gegeben, angefangen vom Musterbrief bis hin zu einem Frage- und Antwortblock.

190

Perspektive

195 Idee:

- Entwurf eines Flyers, der bei der Werbung von Schnupperpfarreien eingesetzt werden kann. Dazu ist die Rückmeldung der Diözesanverbände gefragt, ob es hierfür Bedarf gibt.

200

4. Beitragsgestaltung und -erhebung

Analyse

205 Die Beitragsgestaltung erfolgt innerhalb eines gewachsenen Systems, das viele Gestaltungsmöglichkeiten lässt. Festgelegt sind lediglich die Beiträge für den Bundesstellenanteil und den BDKJ-Beitrag. Alle anderen Beitragsanteile können variabel gestaltet werden. Diese Möglichkeit wird von den unterschiedlichen Ebenen auch genutzt.

Daraus resultiert eine große Spannbreite in der Ausgestaltung verschiedener Punkte:

- von einem diözesanverbandsweit einheitlichen Mitgliedsbeitrag bis hin zur Festlegung eines Diözesanstellenanteils, der darüber hinaus den unteren Ebenen die Freiheit zu einer eigenen Beitragsgestaltung gibt
 - von einer Unterscheidung nach Altersstufen bis hin zu einem einheitlichen Beitrag für alle Altersstufen
 - diverse Ermäßigungen: Familienbeitrag, Dritte-Kind-Regelung, Sozialbeitrag, Geschwisterbeitrag, etc.
 - Zahlungsverfahren: bar, per Überweisung, per Lastschriftinzug
 - beitragsanziehende Ebene: Diözesanverband, Pfarrgemeinde, Gruppenstunde
- 210
- 215

Die Möglichkeit, einen Anteil für die Pfarrei zu erheben, wird zur Zeit sehr unterschiedlich genutzt.

220 Es wird berichtet von Frust beim Kassieren und sich wiederholenden Beitragsdiskussionen.

Bewertung

- 225 • Die beschriebene Situation macht es für den Bundesverband schwer, gezielt Hilfestellung zu geben.
- Der Arbeitskreis hält es für gut, den Beitrag so zu gestalten, dass ein Teil vor Ort bleibt. Daher sollte aus seiner Sicht verstärkt auf die Möglichkeit der Pfarranteilerhebung hingewiesen werden oder ggf. der Beitrag im Diözesanverband so gestaltet werden, dass ein Anteil für die Pfarreien bleibt. Nichtsdestotrotz hat 230 der Arbeitskreis die Einschätzung, dass der finanzielle Anreiz letztlich nicht entscheidend ist, sondern die Verbandsidentifikation.
- Die Unterscheidung nach Altersstufen erschwert das Kassieren und die Abrechnung. Aktuell kann jedoch durch eine einheitliche Gestaltung des Bundesstellenanteils keine Vereinfachung erreicht werden, da auch die Erhebung des 235 BDKJ-Beitrags gestaffelt nach Altersstufen erfolgt. Somit ist die Frage nach einer Vereinheitlichung des Bundesstellenanteils eine politische und keine verfahrenstechnische.

Perspektive

240 Ziel:

- Die Durchführung des Lastschriftverfahrens wird weiter verbreitet. Hier könnte eine EDV-gestützte Mitgliederverwaltung weiterhelfen (siehe oben).

Ideen:

- 245 • Entwurf eines Flyers mit einer Argumentationshilfe zum Beitrag
- die Mitgliedermaterialien werden so gestaltet bzw. als Datei zur Verfügung gestellt, dass sie individuell anpassbar sind

250 Mainz, im April 2003